



Der Landesfeuerwehrverband Niedersachsen unterstützt die Kritik der Kommunalen Spitzenverbände zur neuen Impfverordnung

hier: LfV-Info Nr. 73/2020 - Priorisierung des Corona-Impfstoffs für Angehörige der Feuerwehren

Liebe Kameradinnen, liebe Kameraden,

bereits mit der o.g. LfV-Info haben wir Sie/Euch über unser Engagement und der des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV) zur Impf-Priorisierung informiert.

„Die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände hat es mit Ihrer anliegenden aktuellen Pressemitteilung auf den Punkt gebracht, so LfV-Präsident Karl-Heinz Banse.“

„Es ist für uns und unsere Feuerwehrangehörigen im Brandschutzwesen nicht nachvollziehbar, warum wir trotz des **Ausbaus** der Prioritätsstufe 2 in der neuen Impfverordnung nicht entsprechend berücksichtigt worden sind, obwohl die Feuerwehren tagtäglich ihren Einsatzdienst mit häufigem Kontakt zu anderen Menschen vollziehen.“

Der Bund und auch unser Bundesland sind hier aufgefordert und gut beraten, über die Priorisierung nochmals nachzudenken, um auch zukünftig eine einsatzbereite Feuerwehr zu haben.

Um die Weiterleitung der Information an interessierte Feuerwehren wird gebeten.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

gez. Michael Sander
Landesgeschäftsführer



Hannover, den 09.02.2021

Verteiler:

- Vorsitzende der LfV-Mitgliedsverbände
- LfV-Vorstand
- Landesgruppen BF / WF
- AG-FF-NDS (StBM in Städten mit BF)
- LBrD/RBM/KBM
- Vorsitzende der LfV-FA/AK
- LR / Bezirkspressewarte
- DFV

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen
-Spitzenverband der Feuerwehren in Niedersachsen-

Landesgeschäftsstelle

Postanschrift:

Bertastraße 5 | 30159 Hannover

Besucheranschrift:

Warmbüchenstraße 9 | 30159 Hannover

Telefon: 0511 / 888 112

Fax: 0511 / 886 112

Präsident: Karl-Heinz Banse

Landesgeschäftsführer: Michael Sander

Internet: www.lfv-nds.de

E-Mail: lfv@lfv-nds.de

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens



Pressemitteilung

Hannover, 09. Februar 2021

Nds. Kommunen kritisieren neue Impfverordnung des Bundes

„Die neue Impfverordnung des Bundes setzt falsche Prioritäten und schafft zusätzliche Bürokratie. Insbesondere die vorgesehenen Einzelfallprüfungen ändern im Ergebnis wenig, verursachen aber erheblichen Aufwand und werden für erhebliche Frustrationen sorgen“, beklagt der Hauptgeschäftsführer des Niedersächsischen Landkreistages, Dr. Hubert Meyer. Nach der gestern in Kraft getretenen Impfverordnung des Bundes werden die bevorrechtigten Personengruppen in der Prioritätsstufe 2 erheblich ausgeweitet. Zudem sind neue Gremien vorgesehen, bei denen im Einzelfall überprüft werden muss, ob ein Anspruch auf eine Impfung abweichend von der Einstufung in die Prioritätsgruppen erfolgen kann.

„Für uns ist unverständlich, warum trotz der Ausweitung der Impfberechtigung in der 2. Stufe Berufsgruppen mit häufigem unmittelbarem Kontakt zu anderen Menschen wie Erzieherinnen nicht berücksichtigt worden sind. Die Erzieherinnen und Erzieher sind auf den besonderen Schutz durch eine Impfung dringend angewiesen!“, kritisierte der Hauptgeschäftsführer des Niedersächsischen Städtetages, Dr. Jan Arning: „Auch die Feuerwehrleute müssen prioritär geimpft; nur so erhalten wir die Einsatzfähigkeit!“

„Solche Vorgaben verstehen wir nicht und können sie den Bürgerinnen und Bürgern auch nicht mehr erklären. Sie führen dazu, dass die Akzeptanz auch für sinnvolle Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie zunehmend sinkt“, stellte der Präsident des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes, Dr. Marco Trips fest.

Der Vertreter der niedersächsischen kommunalen Spitzenverbände wiesen übereinstimmend darauf hin, dass die Neuregelungen in Niedersachsen frühestens zu Ostern relevant werden dürften, weil bis dahin noch die Personen in der höchsten Prioritätsgruppe geimpft werden müssen.

Ansprechpartner:

NLT: Stephan Meyn, Tel: 0511 / 87953-18, Mobil: 0172 / 63 42 466,
E-Mail: meyn@nlt.de

NST: Stefan Wittkop, Tel: 0511 / 36894-13, Mobil: 0172 / 53975-13,
E-Mail: wittkop@nst.de

NSGB: Thorsten Bullerdiek, Tel: 0511 / 30285-44, Mobil: 0175 / 186
42 42, E-Mail: bullerdiek@nsgb.de